

Einbau eines Zwischenzählers zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen

(z.B. für die Gartenbewässerung)

- Für Wassermengen, die über einen geeichten Wasserzähler gemessen und nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, entfällt die Abwassergebühr. Hierfür muss an entsprechender Stelle ein zusätzlicher Wasserzähler eingebaut werden.
- **Einbau und Plombierung des Zählers** erfolgen auf schriftlichen Antrag ausschließlich **durch die Stadtwerke Ostfildern**.
- Die Kosten des **Einbaus** in Höhe von 65 Euro +7% MwSt. werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr wird jährlich (derzeit 26,40 Euro netto) in der Jahresabrechnung abgerechnet.
- Voraussetzung für den Einbau des Zählers ist ein zusätzlicher **Wasserzählerplatz**, entsprechend dem unten dargestellten Schema. Die **Einrichtung des zusätzlichen Wasserzählerplatzes** muss grundsätzlich durch einen, von Ihnen beauftragen, zugelassen **Installationsbetrieb** erfolgen und wird von diesem separat in Rechnung gestellt.
- Eingebaut werden **geeichte Mehrstrahl-Flügelrad-Wasserzähler** für Kaltwasser, möglichst in waagrechter Ausführung, in besonderen Fällen kann auch auf einen Steigrohr-Mehrstrahl-Flügelrad-Hauptwasserzähler zurückgegriffen werden.
- Der Zähler steht im Eigentum der Stadtwerke Ostfildern und wird laut Eichgesetz alle 6 Jahre durch die Stadtwerke Ostfildern ausgetauscht.
- Die Ablesung des Zählers erfolgt zusammen mit dem Hauptwasserzähler. Die gemessene Wassermenge wird bei der Abwassermenge abgesetzt. Ein separater Antrag auf Absetzung ist nicht erforderlich.

Anlagenschema:



Ansprechpartner bei den Stadtwerken

Gebührenerhebung und Abrechnung:	Frau Giese	0711 719569-26
	Frau Loskant	0711 719569-28
Zählersetzung:	Herr Thaler	0711 719569-30
	Herr Zobel	0711 719569-50

Anlage

Antrag auf Einbau und Plombierung eines Zwischenzählers

Stadtwerke Ostfildern
Postfach 1120
73760 Ostfildern

Antrag auf Einbau und Plombierung eines Zwischenzählers

Anschlussnehmer (Eigentümer)

Name, Vorname	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon (Rückfragen / Terminvereinb.)	_____
Kunden-Nummer	_____
Grundstück (Standort des Zählers)	_____

Das Herrichten des Zählerplatzes erfolgte durch den Installationsbetrieb:

Name und Anschrift

Der Zählerplatz wurde nach den Vorgaben der Stadtwerke hergerichtet. Ich beantrage den Einbau des Zählers durch die Stadtwerke und Berücksichtigung dieses Zählers bei der nächsten Abwasserrechnung.

Über diesen Zähler wird nur Wasser entnommen, das anschließend nicht in die Kanalisation eingeleitet wird.

Die Kosten für den Einbau wurden mir mitgeteilt und zusätzlich wurde ich über die jährliche Grundgebühr in Kenntnis gesetzt.

Es ist mir bekannt, dass der Zähler nach Ablauf der Eichdauer (6 Jahre) ausgetauscht werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift